

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0654/2026

Abteilung: Personal

Bearbeiter/in: Samus, Katharina

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat		öffentlich	Information

Betreff: Bericht über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter der Mitglieder des Stadtvorstands

Information:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter der Mitglieder des Stadtvorstandes für das Kalenderjahr 2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts sind die Kommunalbeamtinnen und -beamte auf Zeit, so auch die Mitglieder des Stadtvorstands der Stadt Speyer, gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) verpflichtet, einmal jährlich bis spätestens zum 1. April in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Veröffentlichung der Tätigkeiten und der dadurch erzielten Vergütungen der Oberbürgermeisterin und der Dezernentinnen erfolgt auf der Internetseite der Stadt Speyer.

Die Mitglieder des Stadtvorstandes kommen ihrer Verpflichtung aus § 119 Abs. 3 LBG hiermit nach:

1. Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler

a) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der GEWO GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der WES mbH
- Mitglied im Stiftungsrat und Stiftungsvorstand Historisches Museum der Pfalz

- Mitglied im Vorstand der Stiftung Historischer Verein der Pfalz e.V.
- Mitglied im Vorstand der Stiftung "Haus der Badisch-Pfälzischen Fasnacht"
- Vorsitzende der Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur
- Stiftungsvorstand der Bürgerhospitalstiftung
- Stiftungsvorstand der Kolbstiftung der Stadt Speyer
- Stiftungsvorstand der Waisenhausstiftung
- Vorsitzende des Vorstandes der Martha-Eugenie-Purmann-Stiftung
- Städtetag RLP: Ausschuss für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung
- Städtetag RLP: Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
- Deutscher Städtetag: Ausschuss für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen
- Stiftung Speyerer Unternehmen
- Vorsitzende im Verein der Freunde und Förderer der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer e.V.
- Mitglied im Ausschuss für Regionalentwicklung und -management des VRRN
- Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung der ehemaligen Kreis- und Stadtparkasse Speyer
- Mitglied der Verbandversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar
- Mitglied des Präsidiums der Ruländer Akademie 1982 e.V.
- Stellvertretende Vorsitzende in der Stiftung für Behinderte (SfB)
- Energiebeirat der Stadtwerke Speyer GmbH

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot. Die Sitzungsgelder gehen direkt auf das Konto der Stadt Speyer

b) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst

- stellv. Aufsichtsratsvorsitzende der FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH
- Mitglied im Kuratorium der Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V., Bonn
- Mitglied im Kuratorium Europäische Stiftung Kaiserdom zu Speyer
- Mitglied im Stiftungsrat der Europäischen Stiftung Kaiserdom zu Speyer
- Mitglied im Vorstand der Johann Joachim Becher-Gesellschaft
- Mitglied im Vorstand der Johann Joachim Becher-Stiftung
- Vorsitzende im Stiftungskuratorium Kulturstiftung Speyer
- Jagdvorsteherin im Stadtkreis Speyer
- Stellvertretende Vorsitzende AWO Pfalz
- Stiftungsvorstand der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport
- Deutscher Städtetag: Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 € überschritten wird. Sitzungsgelder sind auf die Freibeträge anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 € oder im Kalenderjahr insg. den Betrag von 1.900 € übersteigen. (§ 8 Abs. 1 NebVO)

c) Öffentliche Ehrenämter

- Mitglied im Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz
- Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates "Sparkasse Vorderpfalz"
- Stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes "Sparkasse Vorderpfalz"

- Mitglied im Kreditausschuss „Sparkasse Vorderpfalz“
- Mitglied im Kommunalen Rat

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter sind nicht abführungspflichtig.

2. Bürgermeisterin Monika Kabs

a) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

- Mitglied im Stiftungsrat Historisches Museum
- stellv. Mitglied Verbandsversammlung Region Rhein-Neckar
- stellv. Mitglied Verkehrsverbund Rhein-Neckar - Verbandsversammlung des Zweckverbandes
- Dezernentin im Jugendstadtrat
- stellv. Mitglied der ppa - Pfälzische Pensionsanstalt - Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied Städtetag RLP - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Mitglied und stellv. Vorsitzende im Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen Trägerversammlung
- Beiratsmitglied im Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen Örtlicher Beirat
- Mitglied im Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen Kündigungsschutzausschuss
- Mitglied und stellv. Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der BA - Agentur für Arbeit
- stv. Mitglied des Verwaltungsrats Sparkasse Vorderpfalz
- Mitglied in der Kinderzentrum Ludwigshafen Zweckverband Verbandsversammlung
- stellv. Mitglied der Vertreterversammlung Unfallkasse RLP
- Beiratsmitglied der Martha-Eugenie-Purmann-Stiftung
- Vorstandsmitglied und Vorsitzende der Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur
- Beiratsmitglied der Stiftung für Behinderte

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot. Die Sitzungsgelder gehen direkt auf das Konto der Stadt Speyer

b) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst

- Verwaltungsratsmitglied im Kath. Jugendfürsorgeverein der Diözese Speyer e.V. (Jugendwerk St. Josef)
- Aufsichtsratsmitglied der Gemeinnützigen St. Dominikus Schulen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der GEWO Wohnen GmbH
- Verwaltungsratsmitglied der ppa - Pfälzische Pensionsanstalt
- Vorstandsmitglied der Europäischen Stiftung Kaiserdom
- Kuratoriumsmitglied der Kulturstiftung Speyer
- Delegierte bei der Hauptversammlung der Jugendherbergen Rheinland-Pfalz
- Mitglied und stellv. Vorsitzende der Metropol Card Rhein-Neckar
- Beiratsmitglied der Stiftung der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt - Beiratsmitglied
- Kuratoriumsmitglied der Kinscherff-Stiftung

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 € überschritten wird. Sitzungsgelder sind auf die Freibeträge anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 € oder im Kalenderjahr insg. den Betrag von 1.900 € übersteigen. (§ 8 Abs. 1 NebVO).

c) Öffentliche Ehrenämter

keine öffentlichen Ehrenämter vorhanden

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter sind nicht abführungspflichtig.

3. Beigeordnete Irmgard Münch-Weinmann

a) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

- Gemeinschafts-Müllkraftwerk Ludwigshafen (GML)
- Entsorgungsbetriebe (EBS)
- Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)
- Verkehrsbund Rhein-Neckar, Vertretung OB (VRN)
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Süd, Vertretung OB (ZSPNV)
- Zweckverband Gewässer
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung
- Städtetag Mitglied im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Tierkörperbeseitigung

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot. Die Sitzungsgelder gehen direkt auf das Konto der Stadt Speyer

b) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst

keine Nebentätigkeiten vorhanden

c) Öffentliche Ehrenämter

- Fraktionsvorsitzende und Ausschussvorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss beim Bezirkstag Pfalz
- Verwaltungsrat Pfalzkrlinikum
- Stiftungsrat Historisches Museum

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter sind nicht abführungspflichtig.

Anlagen:

- Vergütungen 2025 – Frau Oberbürgermeisterin Seiler
- Vergütungen 2025 – Frau Bürgermeisterin Kabs
- Vergütungen 2025 – Frau Beigeordnete Münch-Weinmann

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.